

Der Rat beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 b – Erweiterung Gewerbepark Elsenroth - für den im beigefügten Kartenauszug gekennzeichneten Bereich gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. die Verwaltung zu beauftragen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen und
3. im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eine Bürgerversammlung über den Vorentwurf durchzuführen.
4. die Potentialfläche nördlich des ansässigen Pferdehofes, sowie die Fläche auf der sich heute der Pferdehof befindet, werden nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen und nicht zu Gewerbeflächen entwickelt. Es verbleibt bei der heute bereits vorhandenen planungsrechtlich zulässigen Nutzung „Mischgebiet“.
5. Der im beigefügten Kartenauszug im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 55 b gekennzeichnete unmaßstäblich dargestellte Bereich wird nicht zu gewerblichen Flächen entwickelt.
6. Die verkehrliche Anbindung des neuen Gewerbegebietes erfolgt ausschließlich über die L 350. Es sind Maßnahmen einzuplanen, die Abkürzungsverkehre über die Ortslage Elsenroth und/oder Gerhardsiefen verhindern.